

Fragebogen

für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften

Kanton Zug

2009

STAATS- UND GEMEINDESTEUER DIREKTE BUNDESSTEUER 2009

Wir ersuchen Sie, diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und innert 30 Tagen,

d.h. bis zum

an folgende Adresse zu senden:

Gemeinde _____

Nr. _____

Über das Ausfüllen des Formulars gibt die beiliegende **Wegleitung** Auskunft.

Mit dem Fragebogen ist die **unterzeichnete Jahresrechnung** (Erfolgsrechnung, Bilanz) des im Jahre 2009 abgeschlossenen Geschäftsjahres einzureichen.

Generell sind nur **ganze Frankenbeträge** anzugeben.

Durch die Auskunft, die die Gesellschaft in diesem Fragebogen erteilt, wird der/die steuerpflichtige Teilhaber/in oder Kommanditär/in von der Verantwortung für seine/ihr Steuererklärung nicht befreit.

Angaben über die Gesellschaft

Genaue Firmabezeichnung und Sitz der Gesellschaft

Art der Gesellschaft (Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft)

Art des Geschäftsbetriebes

Datum der Gründung (nur bei Neugründungen nach 1.1.2007)

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an

Name/Adresse/Telefon

Name/Adresse/Telefon

Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen der Gesellschaft

Anzugeben sind alle Personen, die im Geschäftsjahr 2009 (bzw. 2008/2009) an der Gesellschaft beteiligt waren.

Ordnungsnummer	Name und genaue Adresse der Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen	Eintrittsdatum*	Austrittsdatum*
1			
2			
3			
4			
5			

* Nur anzugeben bei Personen, die seit Beginn des Geschäftsjahres 2009 (bzw. 2008/2009) ein- oder ausgetreten sind.

Bestimmungen über die Auskunftspflicht

Die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind gehalten, den Veranlagungsbehörden wahrheitsgetreu Auskunft über die Anteile ihrer Gesellschafter/innen am Einkommen und am Vermögen der Gesellschaft sowie über die sonstigen Ansprüche gegenüber der Gesellschaft zu geben. Sie sind überdies verpflichtet, den Veranlagungsbehörden Einblick in die Bücher zu gewähren, daraus Auszüge zu liefern und über alle Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für die Veranlagung der Anteile und sonstigen Ansprüche der Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen von Bedeutung sind (Art. 126 bis 129 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer – DBG).

Gesellschaften, die den Steuerbehörden die verlangten Auskünfte nicht erteilen, werden mit einer Busse bis zu 1000.– Fr., in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu 10 000.– Fr. belegt (Art. 174 DBG). Wer zu einer Steuerhinterziehung anstiftet, Hilfe leistet oder als Vertreter/in des/der Steuerpflichtigen eine Steuerhinterziehung bewirkt oder an einer solchen mitwirkt, wird ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit des/der Steuerpflichtigen mit Busse bestraft und hafet überdies solidarisch für die hinterzogene Steuer. Die Busse beträgt bis zu 10 000.– Fr., in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu 50 000.– Fr. (Art. 177 DBG). Werden dabei gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen verwendet, so ist die Strafe Gefängnis oder Busse bis zu 30 000.– Fr., die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung bleibt vorbehalten (Art. 186 DBG).

EINKOMMEN das den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen im Geschäftsjahr 2009 aus der Gesellschaft zugeflossen ist

Wenn das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, so ist das im Jahr 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr massgebend

Geschäftsumsatz,

d.h. Bruttoeinnahmen 2009 (2008/2009) Fr.:

2009 bzw. 2008/2009 Betrag in Franken	Leer lassen Betrag in Franken

1. Reingewinn der Gesellschaft gemäss Erfolgsrechnung

2. Aufrechnungen

- a) Verlustvortrag aus dem Vorjahr¹
- b) Der Erfolgsrechnung belastete Steuern vom Einkommen und Vermögen
- c) Der Erfolgsrechnung belastete Zuweisungen an Reserven
- d) Der Erfolgsrechnung belastete Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögensgegenständen, z.B. für Neu- und Umbauten, Anschaffung von Maschinen usw.
(nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Abschreibungen)

Nähere Bezeichnung:

- e) Abschreibungen und Rückstellungen, die nicht geschäftsmässig begründet sind:

- f) Der Erfolgsrechnung nicht gutgeschriebene Erträge (über die Verbuchung der Eingänge aus Verrechnungssteuer und aus ausländischen Quellensteuern siehe Wegleitung):

- Gewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Geschäftsvermögens (z.B. von Liegenschaften, Wertschriften usw.)
- Buchgewinne aus der Höherbewertung von Sachen und Rechten (z.B. von Warenvorräten)
- Andere der Erfolgsrechnung nicht gutgeschriebene Erträge (z.B. Erlöse aus Warenverkäufen, Rückvergütungen und Rabatte von Lieferanten, Provisionen usw.)

- g) Der Erfolgsrechnung belastete Zuwendungen für irgendwelche Zwecke der Wohlfahrt und für gemeinnützige Zwecke (vgl. den Abzug unter Ziffer 4c)

- h) Andere vor Berechnung des Saldos der Erfolgsrechnung ausgeschiedene Teile des Geschäftsergebnisses, die nicht zur Deckung geschäftsmässig begründeter Unkosten verwendet wurden (z.B. der Erfolgsrechnung belastete Schuldentlastungen)

Nähere Bezeichnung:

3. Total der Ziffern 1 und 2

4. Abzüge

- a) Verlust gemäss Erfolgsrechnung
- b) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr¹
- c) Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
 - zu Gunsten der Arbeitnehmer/innen
 - zu Gunsten der Gesellschafter/innen
(Total Arbeitgeberanteile wie in Ziffer 10)
- d) Sonstige Abzüge:

2009 bzw. 2008/2009 Betrag in Franken

– –

5. Reingewinn der Gesellschaft (Ziffer 3 abzüglich Ziffer 4)²

6. Gehälter, private Unkostenanteile und Naturalbezüge der Gesellschafter/innen

(soweit nicht bereits den Privatkonten belastet)

- a) Gehälter und gehaltsähnliche Barbezüge
- b) Privatanteile an den Gesellschaftskosten (z.B. an Autokosten, Reisespesen, Heizungs- und Beleuchtungskosten, Mietzinsen, Telefonspesen usw.)
- c) Naturalbezüge:
 - Warenbezüge
 - Mietwert der freien Wohnung in Liegenschaften der Gesellschaft

2009 bzw. 2008/2009 Betrag in Franken

– –

7. Zinsen der Gesellschafter/innen

- a) Zinsen auf den Kapitaleinlagen
- b) Zinsen auf Darlehens-, Kontokorrent- und andern Guthaben
- c) Total a und b
- d) Abzüglich Zinsen auf Schulden gegenüber der Gesellschaft²

–

8. Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aus der Gesellschaft (Ziffern 5 bis 7)²

9. Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Einkommens

gemäss Gesellschaftsvertrag

Nr. siehe Seite 1	Anteile am Reingewinn		Gehälter, private Unkostenanteile und Naturalbezüge	Zinsen	Total
	Ziffer 5		Ziffer 6	Ziffer 7	Ziffer 8
	%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1					
2					
3					
4					
5					

Über den **Abzug von V**

siehe Wegleitung zu Ziffer 9.

VERMÖGEN (nur für die kantonalen Steuern) **das die Gesellschafter/innen am 31. Dezember 2009 bei der Gesellschaft angelegt hatten**

11. Aktiven

- a) Liegenschaften (Boden und Gebäude)
Nähtere Bezeichnung (Gemeinde, Art der Liegenschaft):

12. Passiven

Nicht als Schulden gelten die Kapitaleinlagen der Gesellschafter/innen, wohl aber die Beträge, die die Gesellschaft diesen Personen aus Darlehen, auf Kontokorrent oder Privatkonto usw. schuldet.

- a) Grundpfandschulden
 - b) Darlehensschulden (ohne Bankschulden)
 - c) Bankschulden
 - d) Schulden gegenüber Lieferanten
 - e) Sonstige Schulden
 - f) Transitorische Passiven

g) Total Passiven

13. Reinvermögen der Gesellschaft (Ziffer 11i abzüglich 12g)

14. Guthaben der Gesellschafter/innen gegenüber der Gesellschaft

- a) Kontokorrentguthaben, insbesondere auf Privatkonten
(mit Einschluss der am 31. Dezember 2009 noch nicht bezogenen Zinsen, Gehälter und Gewinnanteile, soweit sie nicht zu den Kapitaleinlagen geschlagen wurden)
 - b) Andere Guthaben
(ausgenommen Kapitaleinlagen), z.B. Darlehens- und Hypothekarforderungen
 - c) Total a und b
 - d) Abzüglich Schulden der Gesellschafter/innen gegenüber der Gesellschaft
(aus Darlehen, auf Privatkonten usw.)

ehälter und	Betrag in Franken		
n			
	-		
Gesellschaft angelegten Vermögens			

16. Anteile der Gesellschafter/innen an dem bei der Gesellschaft angelegten Vermögen

Ordnungsnummer siehe Seite 1	Kapitaleinlagen ³ (Kapitalkonten)	Anteile an den offenen und stillen Reserven ⁴ (einschliesslich ABR)	Guthaben bei der Gesellschaft Ziffer 14 c	Schulden gegenüber der Gesellschaft Ziffer 14 d	Total Ziffer 15
	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.
1				–	
2				–	
3				–	
4				–	
5				–	
Total (wie Ziffer 15)					

¹ Nur anzugeben, wenn der Vortrag aus dem Vorjahr in die Erfolgsrechnung einbezogen wurde.

² Ergibt sich ein Verlust bzw. bei Ziffer 7 ein Schuldzinsenüberschuss, so ist vor den Verlustbetrag bzw. Schuldzinsenüberschuss ein Minuszeichen (–) zu setzen. Das gleiche gilt bei Ziffer 9 für die Anteile der einzelnen Gesellschafter/innen.

³ Die Kapitaleinlagen der Gesellschafter/innen sind nach ihrem tatsächlichen Stand am 31. Dezember 2009 anzugeben.

⁴ Der Gesamtbetrag der Reserven ergibt sich, wenn vom Reinvermögen der Gesellschaft (Ziffer 13) der Gesamtbetrag der Kapitaleinlagen abgezogen wird. Die so errechneten Reserven sind nach dem Gesellschaftsvertrag auf die einzelnen Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen aufzuteilen. (Wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, so sind die Gesellschafter/innen an den Reserven im gleichen Verhältnis beteiligt wie am Reingewinn.)

Bemerkungen

Beilagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt

Ort und Datum

Rechtsgültige Firma-Unterschrift